

Michael Schubert

Graz
☎ 0650
michael.schubert@yahoo.de
<http://www.mkschubert.de>
Skype: michaelks62

7. Juli 2009

M Schubert • Graz

EINSCHREIBEN

An die
Oberstaatsanwaltschaft Graz
Marburger Kai 49
8010 Graz

Kläger: Michael Schubert, Graz

Beklagte: Mag. Johannes Winkhofer (Staatsanwaltschaft Graz), Mag. Oliver Krenn (Staatsanwaltschaft Graz), Dr. Gruber (Leiter der Staatsanwaltschaft Graz)

wegen: Begünstigung § 299 StGB und Missbrauch der Amtsgewalt § 302 StGB

Sachverhalt:

Der Kläger brachte am 13. Juni 2008 und 2. Mai 2009 die Klage bei der Staatsanwaltschaft Graz wegen Misshandlung in der *Sigmund-Freud-Klinik* im November 2005 ein. Die Klage wurde von den verdächtigten Beklagten mit Bescheid vom 16./19. Juni 2008, 23. Juli 2008 und 12. Juni 2009 mit der Begründung nach § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Relevante Geschäftszahlen: 16 St 85/08d und 18 St 108/09

Es besteht der dringende Verdacht, dass die Beklagten einerseits die Täter begünstigten und andererseits nicht ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen sind und unberechtigt die Strafverfolgung eingestellt haben. Damit haben sich die Beklagten des Missbrauchs der Amtsgewalt verdächtig gemacht.

Es wird gestellt der

Antrag

auf Einleitung des Strafverfahrens gegen die Beschuldigten und Verständigung des Klägers von dem Fortgang des Verfahrens.

Mißbrauch der Amtsgewalt
§ 302. (1) Ein Beamter, der mit dem Vorsatz, dadurch einen anderen an seinen Rechten zu schädigen, seine Befugnis, im Namen des Bundes, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder einer anderen Person des öffentlichen Rechtes als deren Organ in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, wissentlich mißbraucht, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Begünstigung
§ 299. (1) Wer einen anderen, der eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen hat, der Verfolgung oder der Vollstreckung der Strafe oder vorbeugenden Maßnahme absichtlich ganz oder zum Teil entzieht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Der Kläger wurde bis heute nicht über die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft informiert. Keine einzige der nachstehenden Fragen wurde dem Kläger bis heute beantwortet:

1. Das Bezirksgericht Graz (Unterbringungssache 43 Ub 649/05 y) schreibt am 24. November 2005 *-dem Tag meiner Misshandlung-* auf Seite 2: *Der Patient kam um 4 Uhr am Morgen in kaum psychisch beeinträchtigten Zustand zur Aufnahme, wobei er angab, dass er Efectin und ein Beruhigungsmittel genommen hat.*

<http://www.mkschubert.de/austria/517.jpg>

Wie schon mehrfach erwähnt, war ich nach der Einnahme von ca. 80 Tabletten (dem Anti-Depressiva 'Efexor XL', den Schlafmitteln 'Halcion' und 'Calmaben') gegen 1:00 Uhr am 19.11.2005 bis exakt um 12:15 Uhr desselben Tages bewusstlos.

Dieses wird im Schreiben des OLG Graz auch bestätigt, ist aber ein völliger Widerspruch zu der vom Bezirksgericht Graz zitierten Aussage des Dr. Schwarzl bzw. des Sachverständigen Bertha (siehe oben):

Zitat OLG Graz: *Am 19.11. wurde Michael Schubert um 4:00 Uhr morgens tief schlafend im Bereich eines Stationsganges der LSF aufgefunden.*

<http://www.mkschubert.de/austria/518.jpg>

GZ: 9 Bs 60/09 f vom 2. April 2009 (Eingang: 23. April 2009)

2. Es wird fälschlicherweise unterstellt, dass neben mir eine Packung Schlaftabletten gefunden wurde, aus der angeblich etwa 6 bis 8 Stück fehlten.

Tatsache ist, dass ich die Tabletten im 'Kängurubeutel' meines Kapuzenpullovers herausgedrückt habe, weil das klickende Geräusch auf den Stationsgängen deutlich hörbar war. Durch das Herausdrücken im Kapuzenpullover dämpfte ich so den Schall. Die leeren Packungen entfernte ich sofort aus dem immer noch geöffneten Fenster. Aufgrund der damals herrschenden eisigen Temperaturen haben die Pfleger das Fenster gekippt – offenbar, um mich dazu zu bewegen, die Station zu verlassen. Ich selbst konnte das Fenster nicht schließen; dazu war ein Schlüssel nötig.

In meinem 'Kängurubeutel' befanden sich jetzt etwa 100 Tabletten, von denen ich -in damals unendlicher Verzweiflung, Angst, Einsamkeit und Hilflosigkeit- etwa achtzig schluckte.

Es gibt/gab keine angebrochene Packung Schlaftabletten, aus denen ich sechs bis acht Stück entnommen habe. KAGes bzw. Dr. Schwarzl sollten diese Packung der Staatsanwaltschaft bzw. dem Gericht vorlegen, was bis heute offenbar nicht geschehen ist. Auf dieser angeblich angebrochenen Innenverpackung müssten sich ja meine Fingerabdrücke mühelos feststellen lassen.

Anhand des Zustandes der Packungen wird sich sicherlich auch feststellen lassen, ob diese stundenlang draußen in der feuchten Kälte gelegen haben oder sich in Innenräumen befanden.

Wenn die Medikamentenschachtel so offensichtlich neben mir lag – wieso haben das diensthabende Personal (Dr. Schwarzl und zwei Pfleger) dann bis mindestens 4:00 Uhr morgens nichts unternommen?

GZ: 9 Bs 60/09 f vom 2. April 2009 (Eingang: 23. April 2009)

3. Offenbar folgt mit jedem neuen Schreiben der Justiz eine neue Diagnose. Mir liegt seitens der Klinik kein Arztbrief mit der Diagnose *Paranoide Persönlichkeitsstörung* vor. Damit wurde ich im Schreiben des OLG Graz vom 2. April 2009 erstmalig konfrontiert. Ich wurde im November 2005 ausschließlich wegen meiner -seit 2002 bekannten- Depressionen mit Suizidneigung und *-aufgrund meiner damals existentiellen Notlage-* auftretenden Panik- bzw. Angstattacken behandelt. Medikamentös erhielt ich von Stationsarzt Dr. Christian Böhm das Anti-Depressiva *Trittico150*.

Auch die 2006 nach einem weiteren Suizidversuch erstellte Diagnose *Dissoziale Persönlichkeitsstörung* entbehrt jeglicher Grundlage. Beide Diagnosen wurden weder vorher noch nachher von irgendeinem Arzt bestätigt. Entsprechende Symptome liegen nachweisbar nicht vor.

Wie passt der Paranoia-Vorwurf mit dem Beschluss des Bezirksgericht Graz (November 2005) zusammen, in dem geschrieben steht: *In der weiteren Folge stellte sich heraus, dass eine psychiatrische Krankheit im engeren Sinn nicht besteht.*

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/500.jpg>

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/501.jpg>

Unterstellen wir, dass beide Diagnosen korrekt sind: Wie kann es dann angehen, dass ich 2005 und 2006 ohne weiterführende Therapie und ohne Medikamentenempfehlung ins *Nichts* entlassen wurde? Und das nur fünf Tage (2005) bzw. zehn Tage (2006) nach einem Suizidversuch, wobei es bei letztgenanntem stationären Aufenthalt nicht den Hauch einer Therapie gab (Weihnachtsruhe).

Dr. Schwarzl hat mich *-was auch das Schreiben der Volksanwaltschaft Wien am 17. Oktober 2007 bestätigt-* ins absolute Nichts entlassen: Mitten im Winter ohne Heizung, ohne Nahrung, ohne Medikamente! Ohne jede Hilfe! Ohne Unterstützung eines Sozialarbeiters! Ohne Therapie! Wohnungserhaltende Maßnahmen? Fehlanzeige! Die angesprochene Geschicklichkeit und Kompetenz haben mir drei Monate zuvor nicht

geholfen und mich in diese Klinik gebracht! Ich war vollkommen am Ende meiner Kräfte!

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/va.jpg>

Die Wahrheit ist: Dr. Schwarzl hat mich als einen kerngesunden, ausländischen Schmarotzer angesehen. Deshalb die frühzeitige Entlassung! Weder hat diesen Arzt meine Depressions-Historie interessiert noch mein beruflicher, internationaler Werdegang, der mit Schmarotzerei nichts zu tun hat. Es haben ihn auch bis zum Tage meines Suizidversuchs nie meine sehr guten Arbeitszeugnisse interessiert.

Auch die Diagnose *allergisches Asthma* ist grober Unfug! Weder litt ich damals unter Husten noch unter Asthma. Erst im Sommer 2008 begann ich unter schweren Hustenattacken (vermutlich als Folge der jahrelangen Schimmel- und Rußpartikelbelastung in der Reininghausstr.) zu leiden, mit denen ich mich im Spätsommer 2008 bei Lungenfacharzt Dr. Zach vorstellte.

GZ: 9 Bs 60/09 f vom 2. April 2009 (Eingang: 23. April 2009)

Zwei Ergänzungen zum Beschluss des Bezirksgericht Graz vom 24. November 2005 (43 Ub 649/05 y)

Dr. Peter Schwarzl log dem Gericht vor, dass ich *'nicht arbeiten wolle'*. Zwischen meiner Ankunft in Graz im August 2005 und der Aufnahme in der *Sigmund Freud-Klinik* Ende Oktober 2005 habe ich geschätzte 150 Bewerbungen geschrieben, die ich dem Gericht nachweislich vorlegen kann. An manchen Tagen habe ich bis zu zehn Bewerbungen geschrieben. Mein Plan war, diese schreckliche Wohnung in der Reininghausstr. 50 (mit Nachtclub, Prostituierten und Alkoholikern im Haus), die von Anfang an nur als Übergang gedacht war bis ich eine andere Wohnung in der Nähe meines potentiellen Arbeitsplatzes beziehen könnte, schnellstmöglich zu verlassen.

Oder glauben Sie, dass es mein Lebensziel war, ohne Arbeit, der damit verbundenen finanziellen Misere, der entsetzlichen Wohnung und ohne Freundschaften/Kollegen in einer mir damals noch fremden Stadt zu leben?

Ich habe ein kleines Vermögen für das Schreiben der Bewerbungen ausgegeben. Diese Ausgaben waren zu einem Großteil dafür verantwortlich, dass ich meine Wohnung nicht beheizen können und mein Kühlschrank leer war.

Da ich kein Geld mehr hatte, um zu heizen und zu essen, hatte ich damals lediglich bemerkt, dass ich jetzt auch keine Bewerbungen mehr schreiben könne. Des weiteren gab ich zu bedenken, dass -selbst wenn ich einen Arbeitsplatz finden sollte- nicht wüsste, wie ich ohne Geld bis zur ersten Gehaltszahlung würde überleben können.

Das hat Dr. Schwarzl in seiner unerträglichen Gehässigkeit dazu benutzt, mich als Schmarotzer zu präsentieren, der *'nicht arbeiten wolle'*.

Wie zahlreich ich mich beworben habe, bestätigt sogar das *Amt der Steiermärkischen Landesregierung* (Martin Mitterfellner) am 21. November 2005 (FA11A-32-1121/2005-5):

<http://www.mkschubert.de/austria/525.jpg>

Dr. Peter Schwarzl belog die Kommission erneut, indem er sagte, die Station würde eine Fahrt zu meinem Vater organisieren, was ich angeblich ablehnte- und das, obwohl Schwarzl mit meinem Vater telefonierte und die Wahrheit kannte. Schwarzl stellte sich vor der Kommission als *noble* Person hin, der mir helfen wolle und ich diese *grundlos* ablehnte.

Mein Vater sagte deutlich, er könne mich nicht bei sich beherbergen und mir auch mit einer Wohnung in meiner Heimatstadt Buchholz nicht helfen. Seine jetzige Ehefrau lehne das ab.

Die Aussagen meines Vaters liegen mir handschriftlich vor. Natürlich kann ich die Briefe in voller Länge vorlegen.

<http://www.mkschubert.de/austria/204.jpg>

<http://www.mkschubert.de/austria/358.jpg>

Ich gebe zu bedenken, dass ich am 24. November 2005 vor der Kommission *-nur fünf Tage nach meinem Suizidversuch-* erscheinen musste. Ob es der erst wenige Tage zurückliegende Suizidversuch war oder die tägliche Medikation (bis heute weiß ich nicht, welche Medikamente ich in zerbröselter(!) Form erhalten habe), die Grund für meine Schläfrigkeit war, weiß ich nicht.

Die zwei Falschaussagen Dr. Schwarzls binnen weniger Minuten und mein schlechter körperlicher Zustand, der es nicht zuließ, dass ich mich wehren konnte, veranlassten mich damals dazu, nach nur etwa fünf Minuten den Tagungsraum zu verlassen. Auch deshalb, weil der sogenannte Patientenanwalt Gärtner nicht den minimalsten Versuch unternahm, mich zu unterstützen. Zudem hatte ich erhebliche Magenschmerzen. Dr. Peter Schwarzl hat mein Medikament *Nexium 20* ohne internistische Abklärung abgesetzt, obwohl ich seit Jahren unter einer Refluxösophagitis (1. Grades) leide.

Ich erkannte, dass mir auch die Gerichtskommission nicht helfen würde; fühlte mich unendlich allein gelassen und hilflos – in einer desolaten Verfassung! In Erwartung meiner eiskalten Wohnung, ohne Lebensmittel, ohne Lebensziel, ohne weiterführende Therapie, ohne Medikamente und ohne Freunde und Verwandte sollte ich die Klinik verlassen. Ich bin keineswegs stolz darauf, dass ich mich weigerte zu gehen und mich in die Sitzecke setzte – aber ich wusste nicht mehr ein noch aus.

Eine geschätzte Stunde später begann die psychische Misshandlung Ludwig Seerainers mit stundenlangen Morddrohungen und ausländerfeindlicher Beschimpfungen, wie ich sie nie zuvor in meinem Leben gehört habe.

Ich möchte betonen, dass ich in keiner Weise den Beschluss der Kommission kritisiere, die ja nur darüber zu befinden hatte, ob ich weiter im *geschlossenen* Bereich unterzubringen sei. Ich kritisiere aber sehr wohl die Tatsache, dass ich mich in meinem schlechten, völlig übermüdeten Zustand der Kommission stellen musste.

Auch in den Aussagen der KAGes bzw. der Spitäler gibt es erhebliche Widersprüche:

Hier sehen Sie einen Ausschnitt aus einem Schreiben der Volksanwaltschaft Wien vom 17. Oktober 2007 (VA ST/97-SOZ/07 - Ge):

<http://www.mkschubert.de/austria/va.jpg>

Von einer angeblichen *'demonstrativen Einnahme von 5 Tabletten'* ist hier die Rede.

Wie ist es möglich, dass der Arztbrief des LKH West vom 25. November 2005 -also fast zwei Jahre vorher- von 19 Tabletten, also der dreifachen(!) Menge, spricht?:

<http://www.mkschubert.de/austria/526.jpg>

Die Falschaussagen sind derart ausufernd, dass sich demnach die Tablettenmenge verringert(!) hätte. Aber auch diese Angabe ist falsch, denn es waren geschätzte 80 Tabletten, die ich in dieser Nacht aus Verzweiflung eingenommen habe.

Verblüffend ist auch, wieso das LKH West die Tablettenanzahl so präzise angeben konnte – oder wurde denen diese Zahl von Dr. Peter Schwarzl mitgeteilt und man hat diese Info als gegeben hingenommen?

Auch mein Verdacht, dass ich auf der Intensivstation gelegen habe, stundenlang bewusstlos und intubiert war, was mir die betreuende Krankenschwester ja auch bestätigt hat, spricht auch für eine erheblich höhere Dosis.

Der unterzeichnende Arzt, Dr. Wolfgang Weihs, ist der Leiter der Intensivstation. Kein Mensch kommt wegen angeblich fünf Tabletten auf eine Intensivstation. Im Gegenteil: Ein Spital wie die *Sigmund Freud Klinik* mit ausgebildeten Ärzten und Pflegern sollte mit einer angeblich derart geringen Menge selbst damit umgehen können.

Aber es war eben keine kleine Menge. Ich war morgens ohne Bewusstsein und die Ärzte und Pfleger konnten in keiner Weise wissen, welche Medikamente und welche Dosis ich genommen habe, da es keine Verpackungen gab, die darauf hätten hinweisen können.

Ich habe mir den Arztbrief vom LKH West schicken lassen. Dieser trägt das Datum: 25. November 2005, beinhaltet in den Stammdaten aber meine Adresse, unter der ich erst ab August 2007 wohnhaft war. Offenbar wurde das Schreiben erst jetzt verfasst und rückdatiert.

Obwohl ich das LKH West um einen detaillierten Bericht gebeten hatte, fehlen elementar wichtige Hinweise auf Anamnese, Aufnahmebefund, Verlauf, Therapien (z.B. Infusion, EKG, Labor, mögliche Intubierung, Katheterisierung oder Magenspülung). Zum Vergleich: Nach einer rund halbstündigen Untersuchung bei meiner Internistin erhielt ich einen eng beschriebenen, drei DIN-A-4-Seiten umfassenden Arztbericht.

Weitere Aspekte:

1. Frau Helga S. hat mir am 25. September 2006 um 20:24 Uhr die folgende SMS geschickt:

<http://www.mkschubert.de/austria/handy.html>

Frau S. hat mit dem Angeklagten, Ludwig Seerainer, in einer Wohngemeinschaft der *Steiermärkischen Wohnplattform* zusammen gelebt. Gegen 17:00 Uhr desselben Tages fand dort eine Sitzung statt, in der Seerainer voller Stolz von seiner menschenverachtenden Tat gegen mich -*und weiteren*- berichtet hat. Grund war ein unerwartetes Wiedersehen meinerseits mit dem Täter wenige Tage vorher. Bis zum heutigen Tag liegt mir kein Ermittlungsergebnis zu diesem Vorkommnis vor. Auch nicht, ob Frau S. und Mitbewohnerin Annemarie T., die der Schilderung Seerainers beiwohnten, überhaupt befragt wurden. Was sagt der Täter, Ludwig Seerainer, zu den Vorwürfen?

2. Meine Webseite mit der Beschreibung meiner Misshandlung erschien erstmals Anfang Oktober 2006 im Internet. Grund war das Wiedersehen mit dem Täter Seerainer wenige Tage zuvor und die Tatsache, dass

mir bis dahin niemand geholfen hat, juristisch gegen die Täter vorzugehen. Obwohl Dr. Peter Schwarzl von mir am ersten Tag der Veröffentlichung der Webseite informiert wurde, hat er sich niemals juristisch gewehrt, was doch eigenartig ist, wenn man sich nichts vorzuwerfen hat. Erst im Februar 2009 –nach etwa 1.000 Tagen- wollte er mich wegen § 297 Abs 1 StGB verklagen, was das OLG Graz nicht zugelassen hat, was ebenfalls ein wesentlicher Aspekt ist.

GZ: 9 Bs 60/09 f vom 2. April 2009 (Eingang: 23. April 2009)

3. Obwohl ich damals kein Geld zur Verfügung hatte, erhielt ich wenige Tage nach meiner Entlassung aus der *Sigmund Freud Klinik* eine Rechnung für die anteiligen Kosten. Ich sollte quasi für meine Misshandlung bezahlen, was ich jedoch nicht tat. Aus Gewissensgründen zahlte ich auch nicht die Rechnung nach meinem Suizidversuch im Dezember 2006. Ich wurde zweimal gemahnt – und danach hörte ich von dieser Klinik nichts mehr. Ungewöhnlich! Offenbar sollte eine Klage bzw. der Gang vor Gericht unter allen Umständen vermieden werden. Dieser Eindruck hält sich bis zum heutigen Tag!

Und wird auch von zwei anonymen E-Mails unterstrichen, die ich am 12. Februar 2009 erhalten habe. Die Rückverfolgung der IP-Nummer bewies, dass die Zuschriften während der allgemeinen Bürozeiten von der Grazer Ärztekammer abgeschickt wurden:

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/442.jpg>

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/444.jpg>

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/443.jpg>

Die Zuschriften klingen, als ob der Absender mit der Veröffentlichung dieser widerlichen Missstände keineswegs einverstanden ist. Meiner Auffassung zufolge sollte die Ärztekammer aber ein besonderes Interesse daran haben, diese Missstände zu überprüfen und abzustellen.

4. Per 2. Mai 2009 stellte ich einen Befangenheitsantrag gegen den offensichtlich an der für mich negativen Beschlussfassung vom 23. Oktober 2008 beteiligten Richter Dr. Erwin Schwentner. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

Richter Schwentner führt Rechtsberatungen in der *Sigmund-Freud-Klinik* durch, in der ich am 19. November 2005 in einen Suizidversuch getrieben und am 24. November 2005 psychisch misshandelt wurde.

<http://www.mkschubert.de/austria/393.jpg>

Zudem gehört Herr Dr. Schwentner dem Vereinsvorstand der *Steiermärkischen Wohnplattform* an, in der einer der Haupttäter, Herr Ludwig Seerainer, in der Kasernstr. 35, ein Zimmer bewilligt bekommen hat.

<http://www.mkschubert.de/austria/392.jpg>

Mich verwundert auch, dass sich Herr Dr. Schwentner überhaupt mit dem Fall beschäftigt hat, weil er mich ja persönlich kennt. Wenige Tage vor meinem Suizidversuch bzw. der Misshandlung in der o. g. Klinik habe ich ihn sowohl am 10. als auch am 17. November 2005 im Rahmen seiner Tätigkeit als Rechtsberater aufgesucht.

GZ: 19 HR 244/08v – 1

GZ: 11 Bs 415/08z

5. Hat man den Mitpatienten Erich Steinhausel befragt, der am 23. November 2005 von Ludwig Seerainer auf dem Flur der *Sigmund Freud-Klinik* angerempelt wurde? Steinhausel wurde unterstellt, er habe Seerainer angerempelt, ihn belästigt, und kam dafür zur Strafe für eine Nacht in den geschlossenen Bereich.

6. Das OLG Graz hat zudem bestätigt, dass sich Ludwig Seerainer ungebeten eingemischt hat (so werden wohl die stundenlangen Morddrohungen bezeichnet):

<http://www.mkschubert.de/austria/411.jpg>

Das drei(!)-köpfige Personal hat ca. fünf Stunden(!) lang nichts gegen diese 'ungebetene Einmischung' unternommen, obwohl sich die Sitzecke in unmittelbarer Hör- und Sichtnähe des Dienstzimmers befindet! Warum nicht?

GZ: 10 Bs 491/08v

7. Der Weiße Ring hat jegliche Unterstützung und Prozessbegleitung abgelehnt:

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/365.jpg>

Es wird propagiert, dass ein Opfer in Österreich ein Recht(!) auf Opferschutz, Prozessbegleitung etc. hat. Wieso wurde mir auch dieses Recht verweigert?

<http://www.michaels-reisetagebuch.com/austria/531.jpg>

8. Obwohl es mein Recht ist, wurde mir bis heute die Einsicht in meine Krankenakten verweigert. Warum?

9. Auch wenn es Sache des zuständigen Gerichts ist, möchte ich betonen, dass mir jede Verfahrenshilfe

verweigert und mir so anwaltliche Unterstützung komplett versagt wurde.

Die Medien berichten im April und Mai über verbreiteten, institutionellen Rassismus bei österreichischer Polizei/Justiz. Anhand zahlreicher Beispiele wird aufgelistet, wie Ausländer, die in Österreich Opfer einer Straftat wurden, schikaniert und drangsaliert wurden und in einigen Fällen sogar als Täter(!) verurteilt wurden. Genau das passiert jetzt mit mir – offenbar weil ich keine Ruhe gebe, diesen zutiefst widerlichen Fall in die Öffentlichkeit bringe und weiterhin um mein Recht kämpfe.

Die Anwälte der KAGes, Gass & Sutter, (in einem zur KAGes gehörenden Spital wurde ich misshandelt) haben zunächst eine Klage wg. angeblicher Verleumdung gegen mich verloren und zeigen mich -nur wenige Tage nach dieser Niederlage- an, weil ich deren Moral hinterfragt habe, wie man die Täter verteidigen kann und dafür auch noch Geld nehmen kann. Sogar die angeblich immer chronisch überlastete Polizei(!) wurde mir deswegen ins Haus geschickt.

<http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/469013/index.do>

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass mein Graz-Bericht mit fast 200.000 Besuchern eine sehr hohe Aufmerksamkeit aufweist, was sich in 20 – 30 Zuschriften pro Tag niederschlägt, darunter von Juristen, Ärzten und Politikern. 90 % der Zuschriften sind von dem, was mir in Graz angetan wurde und wie mit dieser widerlichen Tag seitens der Verantwortlichen umgegangen wurde, erschüttert.

Nicht nur ich empfinde den Umgang der Grazer Justiz mit diesem Fall *-nicht zuletzt aufgrund der Widersprüche-* der Täter für so extrem, dass ich auch dieses Schreiben an Medien und an Menschenrechtsorganisationen zur Kenntnisnahme weiterleite.

Michael Schubert
7. Juli 2009

<http://www.mkschubert.de/austria/oberstaatsanwalt.pdf>